



(nur für Personen, die bereits als Bauvorlageberechtigte in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem gleichgestellten Staats niedergelassen sind und dort **keine** der bayerischen Bauvorlageberechtigung **vergleichbare Berechtigung mit vergleichbaren Anforderungen** besitzen)

auf Bescheinigung der Bauvorlageberechtigung nach Art. 61 Abs. 7 BayBO vom 14.08.2007 (GVBI Seite 588) in der Fassung vom 22.12.2009 (GVBI Seite 630)

① Angaben zur Person

1.1 Name: _____ 1.2 Vorname (Rufname): _____

1.3 Akademische Grade, Dienstbezeichnungen, Titel

1.4 **Anschrift Privat:**

Straße, Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon/Fax

Mobil

E-Mail

Internet

Büro/Firma: _____

Straße, Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon/Fax

Mobil

E-Mail

Internet

Ich wünsche unter folgender Anschrift im Verzeichnis der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau nach Art. 61 Abs. 7 BayBO geführt zu werden

Privatanschrift

Büro/Firma.

1.5 Geboren am: _____ in: _____

1.6 Staatsangehörigkeit: _____

② Angaben zur bestehenden Berechtigung

- 2.1 Ich bin in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem nach dem Recht der Europäischen Gemeinschaft gleichgestellten Staat als Bauvorlageberechtigter rechtmäßig niedergelassen. Diese Tätigkeit ist mir nicht, auch nicht vorübergehend, untersagt.
Staat der Niederlassung: _____
- 2.2 Die Bauvorlageberechtigung ist in diesem Staat gesetzlich **nicht** an Voraussetzungen gebunden, die denen in Bayern geforderten vergleichbar sind (Studium des Bauingenieurwesens, 2 Jahre Praxis auf dem Gebiet der Entwurfsplanung von Gebäuden)
- 2.3 Ich erfülle die genannten Anforderungen aber in tatsächlicher Hinsicht:

③ Folgende notwendige Unterlagen (Anzahl:) füge ich bei:

- 3.1 Nachweise über die Art der Ausbildung

- 3.2 Nachweise über abgelegte Prüfungen

- 3.3 Nachweise über praktische Erfahrungen

- 3.4 Nachweise über absolvierte Fortbildungen

④ Gebühren (Gemäß § 8 der Gebührenordnung vom 24.04.2008, StAnz.Nr. 19/2008 vom 09.05.2008, zuletzt geändert am 22.04.2010, StAnz. Nr. 17/2010 vom 30.04.2010)

- 4.1 Für die Bescheinigung der Bauvorlageberechtigung wird eine Gebühr von 295,- € erhoben (§ 13 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 Gebührenordnung).

⑤ Erklärungen

Ich versichere, dass alle vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift des Antragstellers)